

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

BKA - I/6 (Rechts- und Vergabeangelegenheiten)
recht@bka.gv.at

Renate Karbasch
Sachbearbeiterin

renate.karbasch@bka.gv.at
+43 1 53 115-202386
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an recht@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2026-0.555.417

Ihre Zahl: GZ 2026-0.549.789

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die
Bundesstaatsanwaltschaft beschlossen und das Richter- und
Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, das Staatsanwaltsgesetz, die
Strafprozeßordnung 1975 und das Sicherheitspolizeigesetz geändert werden
(Bundesgesetz zur Einführung einer Bundesstaatsanwaltschaft – BuStAG)
Begutachtungsverfahren und Konsultationsmechanismus
Stellungnahme**

Zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf wird seitens des Bundeskanzleramtes
folgende Stellungnahme abgegeben:

Zur WFA bzw. zum Personalaufwand

In der WFA wird zum Personalaufwand festgehalten, dass beginnend ab 2028 bis 2030
13 VBÄ benötigt werden. Zum Personalbedarf wird angemerkt, dass mit den vorhandenen
Planstellen das Auslangen gefunden werden muss. Weiters wird jeweils auf den § 4 BFRG
2027 bis 2030 und 2028 bis 2031 verwiesen.

Wien, am 25. August 2026
Für den Bundeskanzler:
Grad

Elektronisch gefertigt

